

Zuwendungsempfänger/ Träger



Landratsamt Unstrut Hainich Kreis

Fachdienst Jugend und Bildung

99974 Mühlhausen

Betr. Mittelabruf

Bewilligungsbescheid vom:		
Aktenzeichen		
Zuwendungsbetrag		
Mittelabruf für die Monate		Überweisung erfolgt am:
Januar/Februar		
März/April		
Mai/Juni		
Juli/August		
September/Oktober		
November/Dezember		
Die fälligen Zahlungen werden im Rahmen des Mittelbedarfs für jeweils 2 Monate abgerufen.	Die Auszahlung der Mittel erfolgt im automatisierten Verfahren.	
IBAN		
BIC		
Kontoinhaber		

Anmerkung:

Die Zuwendung darf insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällig Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Die Zuwendung darf nur in Anspruch genommen werden jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwender und den im Finanzierungsplan vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers. Treten im Mittelbedarf (z.B. durch Kündigung, langfristige Krankheit, Neubesetzung der Stellen) Veränderungen ein, sind diese dem Fachdienst schriftlich anzuzeigen und es ist ein neuer Mittelabruf unter Berücksichtigung schon erfolgter Zahlungen einzureichen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Trägers

